

Anlage c) zu BV 2022/178

Vorbericht zum Haushaltsplan 2023

Entwurf

Der gemäß § 6 Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) zu erstellende Vorbericht soll einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft sowie über die wichtigsten Faktoren der städtischen Finanzen geben.

Haushalt 2021

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschloss die Haushaltssatzung 2021 am 18.03.2021. Am 26.08.2021 wurde die 1. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen. Der Beschluss der 1. Nachtragshaushaltssatzung war notwendig geworden, weil für die Stadt Neustadt a. Rbge. eine Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm des Bundes und der Länder erfolgt war und im Haushalt 2021 hierfür zusätzliche Mittel im Ergebnis- als auch im Finanzhaushalt veranschlagt werden mussten. Mit der am 22.12.2021 vom Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschlossenen 2. Nachtragshaushaltssatzung wurde die geplante Aufnahme von Konzernkrediten gemäß § 181 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) beschlossen. Eine entsprechende Genehmigung des Nds. Ministeriums für Inneres und Sport wurde in der Folge erteilt.

Die Haushaltsplanung sah in der 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Planungsjahr 2021 einen Fehlbetrag von -8.941.200 EUR vor.

Das Haushaltsjahr 2021 wird mit einem Fehlbetrag von rd. -7,43 Mio. EUR und damit rd. 1,51 Mio. EUR besser als geplant abschließen. Die Erträge im Ergebnishaushalt haben sich weitgehend veranschlagungsgemäß entwickelt. Bei den Erträgen aus Steuern und Abgaben ist es aufgrund einer hohen Gewerbesteuerzurückzahlung in diesem Bereich im Verhältnis zur Planung zu rd. -1,24 Mio. EUR Mindererträgen gekommen. Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen wurden im Rahmen der Herabsetzung von Rückstellungen zahlungsunwirksame Mehrerträge in Höhe von rd. +0,82 Mio. EUR erzielt. Des Weiteren wurde aufgrund der Neuregelung der Regionsumlage eine in 2019 gebildete Rückstellung in Höhe von 1 Mio. EUR nicht benötigt und konnte daher erfolgswirksam aufgelöst werden. Bei den Aufwendungen hat sich bei den Abschreibungen ein zahlungsunwirksamer Mehraufwand von rd. 0,75 Mio. EUR unter anderem durch die Anschaffung der RLT-Anlagen ergeben. Im Gegenzug dazu wurde im Bereich der Transferaufwendungen ein Minderaufwand in Höhe von rd. -0,80 Mio. EUR erzielt. Dies ist auf eine geringere Gewerbesteuerumlage und eine geringere Inanspruchnahme von Betriebskostenzuschüssen für Kitas zurückzuführen. Bei den Sach- und Dienstleistungen haben sich Minderaufwendungen von rd. -1,54 Mio. EUR ergeben, da einige Maßnahmen aufgrund der Covid-19-Pandemie nicht stattgefunden haben.

Das vorläufige Rechnungsergebnis 2021 setzt sich wie folgt zusammen:

	Ergebnishaushalt		
	Erträge	Aufwendungen	Fehlbetrag (-) Überschuss (+)
	EUR	EUR	EUR
Ordentliches Ergebnis	87.826.192,26	95.624.339,19	-7.798.146,93
Außerordentliches Ergebnis	2.265.654,84	1.893.503,47	372.151,37
Gesamtergebnis	90.091.847,10	97.517.842,66	-7.425.995,56

Anlage c) zu BV 2022/178

Der Fehlbetrag würde grundsätzlich im Rahmen der Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2021 mit den Überschussrücklagen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses verrechnet werden und diese entsprechend mindern. Allerdings hat sich der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. in der Sitzung am 03.02.2022 für die Inanspruchnahme der haushaltsrechtlichen Sonderregelungen für epidemische Lagen gemäß § 182 NKomVG entschieden (BV Nr. 2021/307/1), was eine grundlegende zeitliche Änderung des Verbrauchs der Überschussrücklagen zur Folge hat. Nähere Erläuterungen werden bei den Ausführungen zum Haushalt 2023 dargestellt.

Von der Kreditermächtigung des Haushalts 2021 (§ 2 der Haushaltssatzung 2021) sind Haushaltseinnahmereste in Höhe von 24.748.065,69 EUR nach 2022 übertragen worden. Im Zuge des Übertrages der Haushaltseinnahmereste wurde eine Kreditermächtigung aus dem Haushaltsjahr 2021 in Höhe von rd. 4,95 Mio. EUR verfallen gelassen. Dies war größtenteils dem Umstand geschuldet, dass einige Investitionsmaßnahmen neu veranschlagt wurden. Weitere 15.168.500,19 EUR wurden als Haushaltseinnahmerest von der verbliebenen Kreditermächtigung 2020 in das Haushaltsjahr 2022 übertragen und dort bereits aufgenommen.

Die Summe der nach 2022 übertragenen übrigen Haushaltsreste umfasst:

- Budgetüberträge Schulen 281.400,00 EUR
- Haushaltseinnahmereste Investitionshaushalt 5.430.792,67 EUR
- Haushaltsausgabereiste Investitionshaushalt 37.063.271,72 EUR
- Haushaltsausgabereist Ausleihungen 30.000.000,00 EUR

Der Jahresabschlussbericht 2021 wird im Augenblick erstellt und in der Folge dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Neustadt a. Rbge. zur Prüfung vorgelegt.

Haushalt 2022

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschloss die Haushaltssatzung 2022 am 03.02.2022.

Die Satzung ist seitens der Kommunalaufsicht genehmigt worden und wirksam in Kraft getreten.

Die Gesamtergebnisplanung 2022 beinhaltet die nachstehend aufgeführten Ansätze:

	Ergebnishaushalt		
	Erträge	Aufwendungen	Fehlbetrag (-) Überschuss (+)
	EUR	EUR	EUR
Ordentliches Ergebnis	90.537.800	102.423.700	-11.885.900
Außerordentliches Ergebnis	120.500	0	+120.500
Gesamtergebnis	90.658.300	102.423.700	-11.765.400

Die Haushaltssatzung sowie die Ergebnisplanung 2022 weisen für das Planungsjahr einen Fehlbetrag von -11.765.400 EUR aus. Wie bereits im Berichtswesen zum Haushalt 2022

Anlage c) zu BV 2022/178

prognostiziert, wird sich das Rechnungsergebnis 2022 voraussichtlich positiver darstellen als geplant.

Nach aktuellem Stand der Haushaltsdurchführung wird dies trotz der Covid-19-Pandemie und der Ukraine-Krise zu einem wesentlichen Teil an zu erwartenden bzw. bereits realisierten deutlichen Mehrerträgen bei der Gewerbesteuer und dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer liegen.

Eine Verrechnung des verbleibenden Fehlbetrags mit den Überschussrücklagen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses wird, wie bereits erwähnt, aufgrund der vom Rat beschlossenen Inanspruchnahme der haushaltsrechtlichen Sonderregelungen für epidemische Lagen (§ 182 NKomVG) auch im Haushaltsjahr 2022 nicht erfolgen, was auch in 2022 eine grundlegende zeitliche Änderung des Verbrauchs der Überschussrücklagen zur Folge hat.

Haushalt 2023

Die Haushaltssatzung 2023 hat der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. am 19.01.2023 beschlossen.

Die Gesamtergebnisplanung beinhaltet folgende Endsummen:

	Ergebnishaushalt		
	Erträge	Aufwendungen	Fehlbetrag (-) Überschuss (+)
	EUR	EUR	EUR
Ordentliches Ergebnis	96.702.400	104.778.000	-8.075,600
Außerordentliches Ergebnis	128.000	0	128.000
Gesamtergebnis	96.830.400	104.778.000	-7.947.600

Die Haushaltssatzung sowie die Ergebnisplanung 2023 weisen somit für das Planungsjahr einen Fehlbetrag in Höhe von -7.947.600 EUR aus.

Der Gesetzgeber hat zur Bewältigung der Folgen der epidemischen Lage für die kommunale Haushaltswirtschaft den § 182 NKomVG „Sonderregelungen für epidemische Lagen“ erlassen. Dessen Inanspruchnahme hat der Rat am 03.02.2022 insofern beschlossen, dass gemäß § 182 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 NKomVG i. V. m. § 182 Absatz 4 Satz 2 NKomVG die Fehlbeträge des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses der Haushaltsjahre 2020, 2021 und 2022 gesondert in der Bilanz auszuweisen und in einem Zeitraum von 30 Jahren zu decken sind. Die Frist zur Deckung der Fehlbeträge beginnt mit Ablauf des Haushaltsjahres 2022, so dass erstmalig mit Abschluss des Haushaltsjahres 2023 die anteilige Verrechnung (1/30) mit der zum 31.12.2019 bestehenden Überschussrücklage der Stadt Neustadt a. Rbge. in Höhe von rd. 19,18 Mio. EUR erfolgt.

Bei Zugrundelegung des sich derzeit in Prüfung befindenden Rechnungsergebnisses 2020 in Höhe von rd. -3,53 Mio. EUR sowie des voraussichtlichen Rechnungsergebnisses 2021 in Höhe von rd. -7,43 Mio. EUR und des geplanten Fehlbetrages des Haushaltsjahres 2022 in Höhe von rd. -11,76 Mio. EUR würde sich ein Bilanzansatz in Höhe von rd. 22,72 Mio. EUR ergeben, der jährlich in Höhe von rd. 750 TEUR, beginnend ab dem Haushaltsjahr 2023,

Anlage c) zu BV 2022/178

aufzulösen wäre. Die genaue Höhe des Auflösungsbetrages ist anhand der Jahresabschlüsse 2020 bis 2022 zu ermitteln.

Die Stadt Neustadt a. Rbge. arbeitet weiterhin daran, ihre Verwaltungsleistungen digital und medienbruchfrei den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Unternehmen anzubieten. Für eine effektive Einführung der online verfügbaren Leistungen der Stadtverwaltung findet derzeit eine umfangreiche Abfrage der Inanspruchnahme sämtlicher Leistungen der Abteilungen statt. Dadurch soll ein größtmöglicher Effekt für die Bürger erzeugt werden, indem in den meist frequentierten Bereichen (Kundenkontakt, Antragshäufigkeit usw.) die Umsetzung vorrangig eingeführt wird. Die Einführung von digitalisierten Dienstleistungen orientiert sich dabei an medienbruchfreien Prozessen, um ebenfalls die Arbeitsabläufe zu optimieren. In welchen Bereichen ePayment sinnvoll eingebunden werden kann, wird aktuell analysiert.

Die Einführung der digitalen Gremienarbeit ist abgeschlossen. Die Geschäftsordnung wurde entsprechend angepasst.

Die Vorbereitungen zur Einführung der digitalen Schriftgutverwaltung sind abgeschlossen. Zunächst wird das Augenmerk ausschließlich auf die Einführung der Allgemeinen Schriftgutverwaltung (ASV) gelegt. Die Testphase zur Erprobung des praktischen Arbeitens und zur Eruiierung von Fehlerquellen im Fachdienst Zentrale Dienste ist beendet. Um eine bessere Evaluierung der Arbeitsprozesse sowie die Beseitigung von aufgetretenen Fehlern zu erreichen, wird die digitale Schriftgutverwaltung nun sukzessive in den Fachdiensten eingeführt. Erst wenn die ASV vollständig implementiert ist, wird die Sonderschriftgutverwaltung angeschlossen. Der Anschluss der einzelnen Organisationseinheiten an die ASV wurde so geplant, dass die letzten Organisationseinheiten Ende 2023, kurz vor Fertigstellung des Rathauses, angeschlossen sind.

Die Ausschreibung externer Supportleistungen für Schulen soll abgeschlossen und der Auftrag vergeben werden, um insbesondere den Second und Third Level-Remote Support und Wartungsleistungen auszulagern und den Support für die Schulen schneller und effizienter gestalten zu können. Der Infrastrukturausbau aus DigitalPakt-Mitteln wird sich an einigen Schulen noch in das Jahr 2023 ziehen. Es zeichnet sich bereits schon jetzt ab, dass die Fördermittel nicht ausreichen werden. Hier bleibt abzuwarten, wie sich die Fördergeber Bund und Land im Mai 2023 positionieren.

Die Planungen des Gymnasiums und des Sek II-Campus an der KGS werden basierend auf der in 2022 durchgeführten Phase 0 fortgeführt. Das Raumprogramm an der Grundschule Schneeren ist in 2021 fertiggestellt worden. Basierend auf einem Sanierungsgutachten, das die Umsetzbarkeit im Bestandsbau mit Erweiterung prüft, wird in 2023 eine Bedarfsfeststellung in die Gremien eingebracht. Die Planungen für den Bau der Sporthallen in Schneeren und an der Michael Ende Schule werden abgeschlossen, ebenso wie die Planung für den Bau der Mensa an der Grundschule Poggenhagen.

Weiterhin soll im Jahr 2023 die Sportförderrichtlinie überarbeitet werden, um im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Stadt Neustadt a. Rbge. eine zukunftsweisende Förderung der Neustädter Sportvereine zu etablieren.

Für die zukünftige Unterbringung der Stadtbibliothek wurde die Aufnahme von Ankaufverhandlungen zum Erwerb von Teileigentum im Objekt NeustadtTor sowie die Beauftragung der Innenraumplanung beschlossen.

Im Bereich des Teilhaushaltes Kinder und Familien wird für die kommenden Jahre erwartet, dass weitere Krippen- und Kindergartenplätze eingerichtet werden müssen. Das zeigt auch die aktuell erstellte Kita-Bedarfsplanung 2022/2023, die derzeit in den politischen Gremien beraten wird (BV Nr. 2022/167).

Anlage c) zu BV 2022/178

Darüber hinaus wurde für Grundschulkindern ab dem Schuljahr 2026/2027 ein gesetzlicher Anspruch auf Ganztagsbetreuung beschlossen, der sukzessive (beginnend ab dem 01.08.2026 mit der 1. Klasse) überwiegend über Ganztagsgrundschulen umzusetzen ist.

Um dem hohen Bedarf an Betreuungsplätzen zumindest teilweise gerecht zu werden, sind verschiedene Angebotserweiterungen geplant.

Problematisch ist dabei nach wie vor die Personalsituation in den Kindertagesstätten. Die Vorgabe, die die Dritte Kraft in Krippengruppen ab August 2025 gesetzlich verpflichtet, wird die Personalsituation voraussichtlich weiter verschärfen. Aufgrund diverser unbesetzter Stellen in Folge von Langzeiterkrankungen, Mangel an Fachkräften und Änderungen bezüglich der personellen Mindestanforderungen im Zuge der Überarbeitung des Niedersächsischen Gesetzes über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKiTaG) kam es bereits zu Betreuungseinschränkungen bis hin zu vorübergehenden Gruppenschließungen in den Kindertagesstätten. Die Einschränkung der Betreuungsmöglichkeiten von Kindern aufgrund der Pandemie sowie der Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie haben die Personalsituation zusätzlich belastet.

Zum Ausbau und zur Stabilisierung des Personalstamms, insbesondere im Bereich der Kindertagesstätten, werden vom Fachdienst Personal neue Portale genutzt und Marketingkampagnen durchgeführt. Zudem wurde das Stellenbesetzungsverfahren der Stadt im Kita-Bereich grundlegend überarbeitet. Weiter ist geplant, dass die Stadt Neustadt a. Rbge. selbst Kitapersonal (Erzieherinnen/Erzieher, Sozialassistentinnen/ Sozialassistenten, Heilpädagoginnen/Heilpädagogen) aus- bzw. weiterbildet, um den hohen Personalbedarf zu decken. Eine Beschlussvorlage zum Personalkonzept wird momentan erstellt und dann in den politischen Gremien beraten.

Im Teilhaushalt Immobilien sind im Verhältnis zum Haushaltsjahr 2022 aufgrund der Budgetvorgaben für die Unterhaltung der städtischen Gebäude im Haushaltsjahr 2023 Haushaltsmittel in vergleichbarer Höhe (rd. 3,3 Mio. EUR) eingeplant. Der Investitionshaushalt des Jahres 2023 spiegelt mit dem geplanten Volumen in Höhe von rd. 38,32 Mio. EUR auch in diesem Haushaltsjahr die Größenordnung der insgesamt umzusetzenden Projekte im Teilhaushalt Immobilien wider.

Hinweis: Der gesamte Text wird abschließend erst nach dem Ratsbeschluss im Januar 2023 formuliert!

Erträge des Ergebnishaushaltes 2023

Die Ansätze der Erträge des Produkts 6110200 "Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen" wurden auf der Basis der neuesten Orientierungsdaten kalkuliert. Nachdem sich die Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer im Jahr 2022 auf hohem Niveau (Rechnungsergebnis: (Summe wird noch beziffert) EUR) konsolidiert haben, ist im Haushaltsjahr 2023 eine weitere Steigerung der Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer zu erwarten.

Trotz der umfangreichen Pandemieeinschränkungen und den Auswirkungen der Ukraine-Krise haben sich die Gewerbesteuererträge positiv entwickelt, was im Haushaltsansatz 2023 entsprechend berücksichtigt wurde.

Insgesamt betrachtet übertreffen die Ansätze der Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben im Haushaltsjahr 2023 in Höhe von rd. 50,2 Mio. EUR die Ansätze der

Anlage c) zu BV 2022/178

Haushaltsplanung 2020 (rd. 48,4 Mio. EUR), welche als letzte Planung vor der Pandemie erstellt wurde. Inwieweit diese positive Planung im Zuge der derzeitigen Ereignisse in der Ukraine und der damit verbundenen wirtschaftlichen Auswirkungen, wie bspw. die Steigerung Energiepreise, die Störung der Lieferketten, die Rohstoffverknappung sowie die daraus resultierenden Preissteigerungen, tatsächlich eintrifft, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beurteilt werden.

Hinweis: Nähere bzw. genauere Angaben werden erst nach der nächsten Prognose des Arbeitskreises Steuerschätzung möglich sein. Voraussichtlich werden die Ansätze für die Steuereinnahmen, die Zuweisungen und die Regionsumlage im Dezember noch einmal angepasst werden müssen.

Bezüglich der Grundsteuerreform wird erneut darauf hingewiesen, dass das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom 10.04.2018 die Einheitsbewertung des Grundvermögens für verfassungswidrig erklärt und dem Gesetzgeber zur Neuregelung eine Frist bis zum 31.12.2019 gegeben hat. Der Gesetzgeber hat noch im Jahr 2019 eine Neuregelung beschlossen. Damit darf die Einheitsbewertung für weitere fünf Jahre, längstens bis zum 31.12.2024 angewandt werden.

Das Land Niedersachsen hat am 07.07.2021 das Niedersächsische Grundsteuergesetz (NGrStG) beschlossen und weicht bei der Ermittlung der Grundsteuer von einer Bundesregelung ab. Zum Hauptveranlagungszeitpunkt 01.01.2025 werden die Grundsteuermessbeträge durch die Finanzämter festgesetzt. Die Stadt Neustadt a. Rbge. ermittelt dazu vorerst einen aufkommensneutralen Hebesatz, der sich ergäbe, wenn die Höhe des Grundsteueraufkommens gegenüber dem Jahr 2024 gleichbliebe.

Durch die Änderung des Umsatzsteuergesetzes im Jahr 2017 gelten künftig juristische Personen des öffentlichen Rechts generell als Unternehmer, mit der Folge, dass bestimmte Leistungen der Stadt Neustadt a. Rbge. ggfs. umsatzsteuerpflichtig werden können (§ 2b Umsatzsteuergesetz).

Mit dem Steueränderungsgesetz hat der Gesetzgeber gleichzeitig die Möglichkeit eingeräumt, eine Optionserklärung abzugeben, ab dem 01.01.2017 bis zum 31.12.2020 die bis dahin geltende Regelung anzuwenden. Die Stadt Neustadt a. Rbge. hat von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Da bundesweit Verzögerungen bei der Umsetzung auch durch die Covid 19-Pandemie zu verzeichnen waren, ist die Optionsmöglichkeit um zwei weitere Jahre verlängert worden. Die Stadtverwaltung hat die Verlängerung bis zum 31.12.2022 in Anspruch genommen. Die Auswirkungen auf den Haushalt aufgrund der Umsetzung der neuen umsatzsteuerlichen Regelung werden derzeit konkret ermittelt.

Für die Schlüsselzuweisungen ist auf der Grundlage der vom Landesamt für Statistik Niedersachsen mitgeteilten vorläufigen Daten ein Betrag von rd. 21,1 Mio. EUR angesetzt worden. Die Planung der Schlüsselzuweisungen liegt damit rd. 0,5 Mio. EUR über dem Ansatz des Vorjahres. Die Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises belaufen sich in 2023 voraussichtlich auf 1,4 Mio. EUR und liegen damit auf dem Vorjahresniveau.

Die Landeszuweisungen für die städtischen Kindertagesstätten aufgrund der Änderung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (KitaG) in 2018 (Beitragsfreiheit für Eltern bei gleichzeitiger Gewährung einer erhöhten Finanzhilfe (Personalkostenzuschuss) durch das Land Niedersachsen) sind in der Planung 2023 im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken, was auf die Verzögerungen bei den Angebotserweiterungen der Betreuungsplätze zurückzuführen ist.

Anlage c) zu BV 2022/178

Insgesamt steigen die Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen gegenüber dem Ansatz des Haushaltsjahres 2022 um rd. 2,5 Mio. EUR, was im Wesentlichen auf die zu erwartenden Erträge aus der Wohnbauprämie der Region Hannover (rd. 1,4 Mio. EUR) zurückzuführen ist.

Entgegen der Haushaltsplanungen der Vorjahre werden die Benutzungsgebühren im Bereich des Fachdienstes Kinder und Familien im Haushalthaltjahr 2023 ff. auf Grundlage der tatsächlich angemeldeten Kinder zum 01.01.2023 (Sachstand Juni 2022) und nicht unter Berücksichtigung einer maximalen Belegung aller bestehenden und geplanten Betreuungsmöglichkeiten in Kindertagesstätten kalkuliert. Hintergrund sind die in den letzten Jahren immer wiederkehrenden Angebotsverzögerungen im Bereich der Kindertagesstätten, die insbesondere bei den Aufwendungen zu Abweichungen zwischen dem Haushaltsplan und dem Rechnungsergebnis geführt haben. Infolge der geänderten Bemessungsgrundlage werden für die Benutzungsgebühren deutlich geringe Erträge eingeplant als im Vorjahr (rd. -400 TEUR).

Eine Gewinnabführung an die Stadt durch die Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH ist im Augenblick weder für das Haushaltsjahr 2023 noch für die Finanzplanungsjahre eingeplant.

Aufwendungen des Ergebnishaushaltes 2023

Die Personalaufwendungen 2023 betragen unter Berücksichtigung einer vorgegebenen Budgeteinschränkung in Höhe von 2,8 Mio. EUR insgesamt rd. 34,8 Mio. EUR. Darin enthalten sind bereits beschlossene Tarifsteigerungen und eine fiktiv angenommene Besoldungs- bzw. Gehaltserhöhung von 2,0 % für alle Beschäftigten sowie die automatischen Stufensteigerungen und die unterjährigen Höhergruppierungen. Die Umlagezahlungen sowie die Pensions- und Beihilferückstellungen sind ebenfalls von der Erhöhung betroffen.

Insgesamt sind im Vergleich zum Vorjahr sieben Vollzeitstellen neu geschaffen worden. Hinzukommen noch weitere fünf Stellen mit der Wertigkeit S 3 sowie zwei Stellen für einen Vertretungspool im Bereich der Küchenhilfen (EG 1), die vorerst nicht mit Personalkosten belegt sind.

Bei drei Stellen hat sich der Stellenumfang erhöht. Einzelheiten können der Anlage „Veränderungsliste zum Stellenplan 2023“ entnommen werden

Für zwei Wahlbeamte (Hauptverwaltungsbeamter und Allgemeiner Vertreter) werden monatliche Aufwandsentschädigungen gem. § 3 Niedersächsische Kommunalbesoldungsverordnung (NKBesVo) in Höhe von 330,00 EUR bzw. 220,00 EUR gezahlt.

Bürgermeisterreferat

Eine EG 8-Stelle ist mit einem Zeitanteil von 0,013 dauerhaft erhöht worden, um Unterstützungstätigkeiten zu ermöglichen.

Teilhaushalt 10 – Zentrale Dienste

Angesichts einer Änderung des Aufgabengebietes ist eine Beamtenstelle von A 11 auf A 10 herabgruppiert und entsprechend ausgewiesen worden.

Teilhaushalt 11 - Personal

Eine Bezügerechner-Stelle wird zum 30.09.2022 eingespart, da der Bereich der Entgeltbearbeitung mit Wirkung vom 01.01.2022 an die Region Hannover ausgelagert worden ist. Eine weitere Personalsachbearbeiter-Stelle (mit der Wertigkeit A 11 im Stellenplan) ist zur

Anlage c) zu BV 2022/178

Personalverstärkung neu geschaffen worden. Es ist beabsichtigt, diese im Jahr 2023 nach A 10/EG 9b zu besetzen.

Die Personalreserve wird um eine Stelle für eine langzeiterkrankte Beschäftigte erweitert. Eine halbe Stelle konnte gestrichen werden, da eine beschäftigte Küchenkraft verrentet wurde.

6,234 Stellenanteile sind in Sonderurlaub/Elternzeit/RAZ/Sonstiges gegangen. 7,622 Stellenanteile sind daraus wieder in den Dienst zurückgekehrt.

Örtlicher Personalrat

Der örtliche Personalrat hat aufgrund der erreichten Beschäftigtenzahl ab einer Größe von 600 eine weitere Freistellung beantragt. Hierfür ist eine Vollzeitstelle ausgewiesen worden.

Teilhaushalt 20 – Finanzen

Eine Sachbearbeiter-Stelle ist aufgrund einer Neuordnung des Aufgabengebietes von der Wertigkeit A10 auf eine EG 9a Wertigkeit umgewandelt und entsprechend ausgewiesen worden. Eine Öffnung für den Einsatz von Steuerfachgehilfinnen und Steuerfachgehilfen auf dieser Stelle ist hiermit ermöglicht worden.

Teilhaushalt 30 - Recht, Versicherungen und Feuerwehr

Angesichts eines Aufgabenzuwachses wurde der Stellenanteil einer Sachbearbeitung mit Wertigkeit EG 6 im Bereich des Tätigkeitsfeldes „Buchungen“ dauerhaft um 0,250 erhöht.

Sachgebiet 325 – Verkehr und Kfz-Zulassung

Eine Beamtenstelle der Wertigkeit A 7 wird ab dem Jahr 2023 auch als EG 7-Stelle ausgewiesen. Sie wird ab dem Jahr 2023 mit einem Tarifbeschäftigten nach EG 7 besetzt.

Die Stelle einer Sachbearbeitung mit der Wertigkeit EG 9b wurde im Rahmen der Tarifautomatik zu einer EG 10-Stelle hochgruppiert.

Sachgebiet 330 – Stadtbüro

Zwei Stellen im Bereich der Sachbearbeitung werden aufgrund Neubewertung von EG 8 auf EG 9a hochgruppiert und ausgewiesen.

Teilhaushalt 40 – Bildung

Im Bereich der Küchenkräfte in der Kooperativen Gesamtschule sind sieben Stellen neu bewertet worden. Die Stellenbewertungen haben ergeben, dass alle Stellen einheitlich nach EG 2 zu bewerten sind. Vier Stellen, die bereits nach EG 2ü bezahlt werden, werden im Rahmen des Besitzstandes auch weiterhin so ausgewiesen. Drei Stellen sind von EG 1 auf EG 2 hochgruppiert worden.

Im Bereich der Stadtbibliothek sind die Stellenanteile einer/s vollzeitbeschäftigten Bibliotheksassistenten bzw. einer Bibliotheksassistentin an die entsprechende Wertigkeit EG 7 im Stellenplan angepasst worden. Die Stellenanteile verteilen sich ab dem Jahr 2023 auf zwei EG 7-Stellen, aufgeteilt in 0,500 und 0,250 Stellenanteile. Bislang sind 0,750 Stellenanteile einer EG 9b-Stelle herangezogen worden.

Teilhaushalt 51 – Kinder und Familien

In der Kita Augengärten besteht ein Bedarf von zwei weiteren Erzieherinnen- bzw. Erzieherstellen, da eine Halbtagsgruppe zu einer Ganztagsgruppe aufgestockt wurde.

In der Kita Helstorf hingegen ist vorübergehend – bis zur Erstellung des Kitaanbaus - ein Bedarf von zwei Erzieherinnen- bzw. Erzieherstellen weggefallen. Der Grund hierfür ist, dass eine Krippengruppe mangels Bewerbungen vorübergehend geschlossen wurde. Nach Fertigstellung des Anbaus wird die Krippengruppe erneut geöffnet, da Bedarf von Seiten der Stadt weiterhin gesehen wird. Die eingesetzten Erzieherinnen bzw. Erzieher aus der geschlossenen Krippengruppe sind entsprechend verteilt und eingesetzt worden.

Anlage c) zu BV 2022/178

Teilhaushalt 52 – Soziale Arbeit

Das Sachgebiet Sozialpädagogische Hilfen erhält zwei weitere Vollzeitstellen im Rahmen der Flüchtlingssozialarbeit zur Abdeckung weiterer und aktueller Themenbereiche.

Teilhaushalt 66 – Tiefbau

Im Bereich des Bauhofes ist aufgrund weiteren Stellenbedarfes im Bereich der Einsatzleitung eine Vollzeitstelle nach EG 8 geschaffen worden.

Fachdienst 91 – Immobilien

Eine Beamtenstelle im Sachgebiet Liegenschaften mit der Wertigkeit A9mD wurde angesichts einer Neuordnung des Aufgabengebietes neu beschrieben und bewertet. Sie ist nun für Beamte nach A 6 und Tarifbeschäftigte nach EG 6 geöffnet.

Abwasserbehandlungsbetrieb / Wasser- und Bodenverbände

Eine ausgewiesene Vollzeitstelle der Wertigkeit EG 5 beim Abwasserbehandlungsbetrieb ist aufgrund von Eintritt in den Ruhestand mit Wirkung zum 01.06.2022 vorerst unbesetzt.

Eine Ingenieur-Stelle mit der Wertigkeit EG 11, die zu 0,250 Stellenanteilen bei den Wasser-/Bodenverbänden und zu 0,750 beim Abwasserbehandlungsbetrieb ausgewiesen war, wird mit Wirkung vom 01.04.2022 gemäß Beschlussvorlage Nr. 2022/024 zu 100 % beim Abwasserbehandlungsbetrieb angesiedelt. Die Stellenanteile bei den Wasser-/Bodenverbänden entfallen somit. Der Bedarf an Tätigkeiten zu 100 % beim Abwasserbehandlungsbetrieb ist gegeben.

Stellenart	2022	2023	Veränderung
Beamte	109,47	103,47	-6,00
Beschäftigte	525,56	535,94	+10,38
Nachwuchskräfte	20,00	20,00	0,00
Stellen insgesamt	655,03	659,41	+4,38

Nähere Einzelheiten zu den Stellenveränderungen sind der Beschlussvorlage Nr. 2022/178 (**Anlage d Übersichten 1 bis 8**) zu entnehmen.

Auch für das Haushaltsjahr 2023 wurde kein Eckwertebeschluss gefasst. Um den in den letzten Jahren zum Teil erheblichen Plan-Ist-Abweichungen entgegen zu wirken und aufgrund der angespannten Haushaltslage sowie der Notwendigkeit der Durchführung von Konsolidierungsmaßnahmen, wurden verschiedenen Fachdiensten vom Fachdienst Finanzwesen für Teile der Kontengruppen

- 42 Sach- und Dienstleistungen
- 44 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Budgetvorgaben gemacht.

Im Teilhaushalt Zentrale Dienste wurde ein Teil der Aufwendungen für die im Rahmen der Anträge zum Haushalt 2022 beschlossenen Durchführung einer Prozessanalyse innerhalb der Verwaltung eingestellt (300 TEUR). Weitere 200 TEUR wurden im

Anlage c) zu BV 2022/178

Finanzplanungsjahr 2023 veranschlagt, so dass insgesamt Mittel in Höhe von 500 TEUR zur Verfügung stehen.

Insgesamt ist weiterhin zu beobachten, dass offensichtlich allein die Aufrechterhaltung der vorhandenen Infrastruktur deutliche Kostensteigerungen erfährt. So haben sich die Rechnungsergebnisse im Bereich der Sach- und Dienstleistungen in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

• 2017	rd. 13,4 Mio. EUR
• 2018	rd. 14,0 Mio. EUR
• 2019	rd. 14,5 Mio. EUR
• 2020	rd. 15,3 Mio. EUR
• 2021	rd. 17,9 Mio. EUR

Der Haushaltsansatz 2023 beläuft sich nach der Budgetierung auf rd. 19,7 Mio. EUR. Im Jahr 2022 hatte der Ansatz noch rd. 20,4 Mio. EUR betragen.

Die in den Ergebnishaushalt eingestellten Planungsmittel belaufen sich in 2023 auf 705.000 EUR und verteilen sich wie folgt:

• FD Immobilien	95.000 EUR
• FD Stadtplanung	465.000 EUR
• FD Tiefbau	35.000 EUR
• FD Bildung	105.000 EUR
• ABN	5.000 EUR

Die Planungsmittel des Fachdienstes Stadtplanung (Produkt 5110610 Räumliche Planungs- u. Entwicklungsmaßnahmen) sind vorgesehen für:

5.500 EUR Nachhaltiges Flächenmanagement, 24.500 EUR BP 137, 15.000 EUR Dorferneuerung Mühlenfelder Land, 7.500 EUR Dorferneuerung Mariensee-Bevensen, 30.000 EUR LEADER, 2.500 EUR LAG Meer+Moor, 15.000 EUR VOF Regionalmanagement, 250.000 EUR LAG Leader Meer+Moor, 40.000 EUR RROP + Windenergie, 5.000 EUR Planung PV- Freiflächenanlagen, 30.000 EUR div. kleinere Planungen (u.a. Nachnutzung städtischer Grundstücke, Dorfbudget für kleinere Maßnahmen), 30.000 EUR Mühlenfelder Land, 10.000 EUR Mariensee-Bevensen.

Im April 2021 wurde das Sanierungsgebiet Innenstadt in das Städtebauförderprogramm „Lebendige Zentren“ aufgenommen. Für das Haushaltsjahr 2023 wurden die notwendigen Mittel gem. der Projektliste Innenstadtsanierung 2023 (Anlage 2 zur BV 2022/093) erfasst. Auszugsweise werden hier noch einmal einige der beschlossenen Maßnahmen benannt:

- Citymanagement etablieren/erweitern,
- Modernisierungsförderung für private ortsbildprägende Gebäude,
- Ausbau der Aufenthalts- und Wohnumfeldqualität,
- Gestaltung des Rathausumfeldes,
- Realisierung der Sanierung des La-Ferté-Macé-Platzes,
- Planung eines energetischen Quartierkonzeptes
- Planung des Rathausumfeldes

Anlage c) zu BV 2022/178

Die Mittel für die Unterhaltung im Bereich Tiefbau (Produkt 5410660 Neubau und Erneuerung von Verkehrsflächen) betragen nach der Budgetierung insgesamt rd. 1,54 Mio. EUR. Sie liegen damit rd. -400 TEUR unter dem Vorjahresansatz. Im Wesentlichen sind die Mittel für die Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit sowie der Substanzerhaltung des Anlagevermögens vorgesehen.

Die Deckungsreserve (Produkt 6120200 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft), die zur Finanzierung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Ergebnishaushalt dient, umfasst weiterhin 50.000 EUR.

Investitionshaushalt

Der Investitionsplan der Stadt Neustadt a. Rbge. sieht für das Haushaltsjahr 2023 Investitionsausgaben in Höhe von insgesamt 48.892.300 EUR vor, bei einer Gegenfinanzierung durch Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge, Spenden) in Höhe von 10.130.100 EUR. Die Entwicklung der Investitionsausgaben im Ist (bis 2021) und in der Planung (ab 2022) ist der beigefügten ÜBERSICHT 7 zu entnehmen.

Für die Beschaffung von neuem Mobiliar und sonstigem beweglichen Anlagevermögen für die Stadtverwaltung sind - wie im Vorjahr - lediglich 11.300 EUR angesetzt worden. Hierbei handelt es sich überwiegend um notwendige Ersatzbeschaffungen.

Für die Beschaffung neuer Hard- und Software wurden Mittel in Höhe von 40 TEUR (Investitionsnummer 1110120040). eingeplant. Für wesentliche fachspezifische Software wurden 59 TEUR (Straßenmanagementsystem, Digitale Baumkontrolle, Erweiterung Kita-Programm und Erweiterung Finanzsoftware) veranschlagt. Für die Einrichtung von Laptop-Arbeitsplätzen im neuen Rathaus wurden 200 TEUR eingeplant.

Die Veranschlagung der Investitionsmittel für den Erwerb von Grundstücken beläuft sich in den Jahren 2023 – 2026 auf insgesamt 4,4 Mio. EUR.

Der geplante Neubau des Gymnasiums (Investitionsnummer 1110650144) wurde in den Finanzplanungsjahren 2023 – 2026 nunmehr wie folgt veranschlagt:

- vsl. Haushaltsreste aus 2022 rd. 1,3 Mio. EUR
- Ansatz 2023 4,0 Mio. EUR
- Ansatz 2024 13,0 Mio. EUR
- Ansatz 2025 13,0 Mio. EUR
- Ansatz 2026 13,5 Mio. EUR

Im Jahr 2023 wurden für die Folgejahre entsprechende Verpflichtungsermächtigungen eingeplant.

Im Bereich Hochbau werden im Planungsjahr 2023 vornehmlich bereits begonnene Investitionsmaßnahmen fortgeführt. Im Planungsjahr 2023 sind konkret folgende größere Investitionsmaßnahmen geplant:

Investitionsnummer	Investitionsmaßnahme	Ansatz in EUR
1110650132	Neubau Rathaus	26.500.000
1110650144	Neubau Gymnasium	4.000.000 VE 39.500.000
1110650153	Neubau Sporthalle Michael-Ende-Schule	2.500.000 VE 1.200.000

Anlage c) zu BV 2022/178

Für den Sek II-Campus der KGS sind in 2023 Planungsmittel in Höhe von 500 TEUR eingestellt.

Im Bereich der Feuerwehr sind für Fahrzeugbeschaffungen und Baumaßnahmen für das Planungsjahr 2023 konkret folgende Investitionsmaßnahmen (> 20.000 EUR) veranschlagt:

Invest-Maßnahmen	Investitionsmaßnahme	Ansatz in EUR
1110650174	Erweiterung FWGH Dudensen	150.000
1260320065	Mannschaftstransportfahrzeuge	62.000
1260320095	Tanklöschfahrzeug Schneeren	320.000
1260320096	Tanklöschfahrzeug Nöpke	320.000
1260320102	Gerätewagen Einsatzstellenhygiene	170.000

In den Finanzplanungsjahren sind bereits folgende weitere Fahrzeugbeschaffungen eingeplant:

Invest-Maßnahmen	Bezeichnung	Ansatz in EUR
1260320065	Mannschaftstransportfahrzeuge	64.000 (2024) 65.000 (2025) 70.000 (2026)
1260320089	Abrollbehälter Tank/Schaum	200.000 (2024)
1260320098	Drehleiter	1.150.000 (2026)

Auf das gesamte Stadtgebiet betrachtet stehen jedoch bei der Fahrzeugbeschaffung und dem Bau von Feuerwehrgerätehäusern noch diverse Investitionen im Raum. Es sind derzeit noch eine Vielzahl von Fahrzeugen mit einem Volumen von insgesamt rd. 2,0 Mio. EUR zu beschaffen. Aufgrund fehlender normgerechter Stellplätze werden die erforderlichen Fahrzeugbeschaffungen zeitnah nicht umgesetzt.

Das Feuerwehrgerätehaus in Otternhagen wurde zwischenzeitlich fertiggestellt und übergeben. Für den Feuerwehrstützpunkt in Mandelsloh laufen die Planungen. Die Projektfeststellung hat sich verzögert. Seitens des Fachdienstes wird mit einer Fertigstellung frühestens Ende des Jahres 2023 gerechnet. Beim Feuerwehrgerätehaus in Dudensen laufen die Umbauarbeiten; die Beendigung der Arbeiten wird im ersten Quartal 2023 erwartet.

Anlage c) zu BV 2022/178

Für folgende größere Straßen-/Wegebaumaßnahmen sind in 2023 (und teilweise auch in den Folgejahren) Mittel veranschlagt:

Invest-Maßnahmen	Investitionsmaßnahme	Ansatz in EUR
5410660066	Aufhebung Bahnübergänge (u.a. Poggenhagen)	200.000
5410660100	Erneuerung Herzog-Erich-Allee	300.000
5410660101	Erneuerung Großer Weg	1.750.000
5410660104	Radweg entlang der kleinen Leine	160.000
5410660106	Radweg Apfelallee	400.000
5410660113	Straßenbaumaßnahme Schützenweg Mardorf	70.000
5410660114	Herstellung Verkehrsflächen Rathausumfeld	420.000

Der barrierefreie Umbau von Bushaltestellen wird auch in 2023 fortgesetzt (Investitionsnummer 5460660007/geplante Kosten 650.000 EUR). Nach Abzug der geplanten Förderung in Höhe von 500.000 EUR verbleibt ein städtischer Eigenanteil in Höhe von 150.000 EUR.

Die Planungen zur Herstellung des Hochwasserschutzes Leine in der Kernstadt werden weiter vorangetrieben (Investitionsnummer 5520680003). Der Finanzbedarf 2023 beträgt nach Abzug der geplanten Einzahlungen 1.800.000 EUR. Für die Finanzplanungsjahre 2024 – 2026 wurden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 700.000 EUR berücksichtigt.

Verpflichtungsermächtigungen

Der Haushalt 2023 beinhaltet Verpflichtungsermächtigungen im Gesamtumfang von 42.120.000 EUR, deren Ausgaben in den Folgejahren kassenwirksam werden. Nähere Details hierzu sind aus den Aufstellungen der beigefügten ÜBERSICHT 1 zu entnehmen.

Finanzielle Auswirkungen der Investitionen

Belastungen für Zinsen und Tilgungen sind mit den tatsächlichen Zinssätzen aufgrund der bestehenden Verträge kalkuliert. Bei Umschuldungen und Kreditneuaufnahmen wurde davon ausgegangen, dass die aktuell am Markt üblichen Zinssätze steigen werden. Dies schlägt sich erheblich in der Planung der Zinsbelastungen nieder. Hinsichtlich der Aufteilung der in 2023 veranschlagten Zinszahlungen wird auf die beigefügte ÜBERSICHT 5 verwiesen.

Der Gesamtkreditbedarf inklusive Umschuldungen der Stadt umfasst für 2023 insgesamt 40.006.400 EUR. Die geplante Nettoneuverschuldung 2023 beträgt 32.131.400 EUR. Gemäß der derzeitigen Finanzplanung wird sie sich in den nächsten Jahren wie folgt entwickeln:

- 2024 rd. + 8,3 Mio. EUR
- 2025 rd. + 6,1 Mio. EUR
- 2026 rd. + 5,5 Mio. EUR

Anlage c) zu BV 2022/178

Bei der Nettoneuverschuldung ist zu beachten, dass darin mehrere der anstehenden Großprojekte - wie z. B. der Ausbau des Sek II-Campus der KGS, die Aufhebung der Bahnübergänge, etc. - noch nicht bzw. nicht in vollem Umfang berücksichtigt sind. Auch an dieser Stelle sei noch einmal darauf hingewiesen, dass die Folgen (Zinsen, Abschreibungen, Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten) aus den geplanten Investitionen die mittel- und langfristig aufzustellenden Ergebnishaushalte enorm belasten werden.

Einzelheiten zum Schuldenstand bzw. der Schuldenstandentwicklung enthalten die beigefügten ÜBERSICHTEN 2 bis 4.

Liquiditätsplanung 2023

Im Jahr 2022 wurden aus den Kreditermächtigungen 2020 und 2021 Kredite mit einer Gesamtsumme von 39.916.500 EUR aufgenommen.

Die Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2022 in Höhe von 51.688.500 EUR wurde noch nicht in Anspruch genommen.

Der Höchstbetrag, bis zu dem in 2023 Liquiditätskredite in Anspruch genommen werden dürfen, beläuft sich - wie in den Vorjahren - auf 14,5 Mio. EUR. Der Betrag ist - wie im vergangenen Jahr - auf der Basis des Durchschnittswertes der tatsächlich in Anspruch genommenen Liquiditätskredite während der vorausgegangenen Haushaltsjahre zuzüglich eines Sicherheitspolsters ermittelt worden. Bei der Durchschnittsberechnung (s. nachfolgende Tabelle) ist bei dem Haushaltsjahr 2013 der tatsächlich in Anspruch genommene Höchstbetrag um 5,3 Mio. EUR aufgestockt worden, da die Stadt ohne die unvorhergesehene Gewerbesteuernachzahlung von über 25 Mio. EUR die eingeräumte Ermächtigung in voller Höhe hätte ausschöpfen müssen und ähnliche Einnahmeeffekte für die Zukunft nicht mehr zu erwarten sind. Als Sicherheitspolster für 2023 wurde mit Blick auf das vorzufinanzierende Investitionsvolumen ein Betrag von rd. 8 Mio. EUR festgelegt.

Anlage c) zu BV 2022/178

Die nachfolgende Tabelle spiegelt die Entwicklung der Liquiditätskredite in den letzten Jahren seit Einführung der Doppik wider:

Haushaltsjahr	Höchstbetrag gemäß Satzung	Tatsächlich in Anspruch genommener Höchstbetrag	Zeitpunkt	Betrag am 31.12. des jeweiligen Jahres
	in EUR	in EUR	Monat	in EUR
2011	12.000.000	5.500.000	Okt 11	0
2012	12.000.000	8.500.000	Nov 12	0
2013	9.800.000	4.500.000	Nov 13	0
2014	9.800.000	6.000.000	Okt 14	0
2015	11.900.000	9.500.000	Apr 15	0
2016	14.500.000	8.000.000	Okt 16	0
2017	14.500.000	3.000.000	Sep 17	0
2018	14.500.000	2.000.000	Jul 18	0
2019	14.500.000	0	-	0
2020	14.500.000	3.500.000	Apr 20	0
2021	14.500.000	14.000.000	Okt.21	5.000.000
2022	14.500.000	8.000.000	März 22	0
Zwischensumme	157.000.000	72.500.000		
Erhöhungsbetrag für 2013	0	5.300.000		
Gesamtsumme	157.000.000	77.800.000		
Durchschnittsbetrag	rd. 13.053.000	rd 6.483.000		
Sicherheitspolster wegen der Haushaltsausgabereise		rd. 8.017.000		
Höchstbetrag Liquiditätskredit		14.500.000		

Anlage c) zu BV 2022/178

Die im Plan 2022 für 2023 kalkulierten Eckdaten für Steuern, Zuweisungen und Umlagen weichen teilweise von den jetzigen Ansätzen des Haushaltes 2023 ab. Nachstehende Übersicht dokumentiert die Planabweichungen:

	Ansätze 2023 lt. Plan 2022 in TSD. EUR	Ansätze 2023 lt. Plan 2023 in TSD. EUR	Differenz zur bisherigen Planung in TSD. EUR
Grundsteuer A	510	510	0
Grundsteuer B	8.307	8.307	0
Gewerbesteuer	13.100	13.100	0
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	23.748	24.400	652
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	2.512	2.523	11
Sonstige Gemeindesteuern	1.335	1.335	0
Zwischensumme Steuern	49.512	50.175	663
Schlüsselzuweisungen	20.250	21.104	854
Zuweisungen übertragener Wirkungskreis	1.444	1.435	-9
Bedarfszuweisungen	0	0	0
Zwischensumme Zuweisungen	21.694	22.539	845
Gesamtsumme Einnahmen	71.206	72.714	1.508
Gewerbsteuerumlage	1.068	1.068	0
Allgemeine Umlagen inkl. Entschuldungsumlage	23.226	23.296	70
Gesamtsumme Umlagen	24.294	24.364	70
Der Stadt verbleiben	46.912	48.350	1.438

Die zunächst für das Jahr 2023 in diesem Bereich geplanten Erträge/Einnahmen weichen im Ergebnis um +3,9 % von dem im Haushalt 2022 geplanten Finanzplanungsjahr 2023 ab. Insbesondere werden steigende Erträge aus dem Gemeindeanteil zur Einkommensteuer und bei den Schlüsselzuweisungen (insgesamt rd. 1,5 Mio. EUR) erwartet.

Zusammenfassend ergibt sich zum jetzigen Zeitpunkt der Planung ein um 1,438 Mio. EUR erhöhter Einnahmeüberschuss in 2023 im Vergleich zur Finanzplanung 2023 aus dem Haushalt 2022. Inwieweit diese angenommene positive wirtschaftliche Entwicklung vor dem Hintergrund der jüngsten geopolitischen Ereignisse tatsächlich eintritt, bleibt abzuwarten.

Der Text wird später nach Ratsbeschluss endgültig formuliert.

Anlage c) zu BV 2022/178

Erläuterungen für Ausgaben über mehrere Jahre
Ausblick

Der Text wird später nach Ratsbeschluss formuliert.

Es ist weiterhin abzusehen, dass die Stadt Neustadt a. Rbge. in naher Zukunft ein Haushaltssicherungskonzept nach § 110 Abs. 6 S. 1 NKomVG zu erstellen hat.

Der gesamte Text wird später nach Ratsbeschluss formuliert.

Der Bürgermeister
Dominic Herbst

Entwurf

ÜBERSICHT 1
über die Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich
fällig werdender Ausgaben

- 1.000 EUR -

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres	voraussichtlich fällig werdende Ausgaben				
	2023	2024	2025	2026	Summe
1	2	3	4	5	6
2022	34.238	14.900	14.200	0	63.338
2023	0	15.320	13.200	13.600	42.120
Summe:	34.238	30.220	27.400	13.600	105.458
Nachrichtlich: In der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen für Investitionstätigkeit (ohne Umschuldung)	39.791.400	17.599.800	16.325.000	15.904.900	

Bei folgenden Maßnahmen werden Ausgaben in einem der Folgejahre aus Verpflichtungsermächtigungen heraus zahlungswirksam:

- 1.000 EUR -

Maßnahme	Verpflichtungsermächtigungen 2022	Verpflichtungsermächtigungen 2023	Ausgaben 2023	Ausgaben 2024	Ausgaben 2025	Ausgaben 2026
Neubau Gymnasium (InvestNr. 1110650144)		39.500		13.000	13.000	13.500
Neubau Sporthalle Michael-Ende-Schule (InvestNr. 1110650153)		1.200		1.200		
Gehweg OD Esperke/Warmeloh (InvestNr. 5410660086)		720		720		
Hochwasserschutz Leine (Kernstadt) (InvestNr. 5520680003)		700		400	200	100
Summe	0	42.120	0	15.320	13.200	13.600

ÜBERSICHT 2
Voraussichtlicher Stand der
Schulden zu Beginn des Haushaltsjahres 2023

- 1.000 EUR -

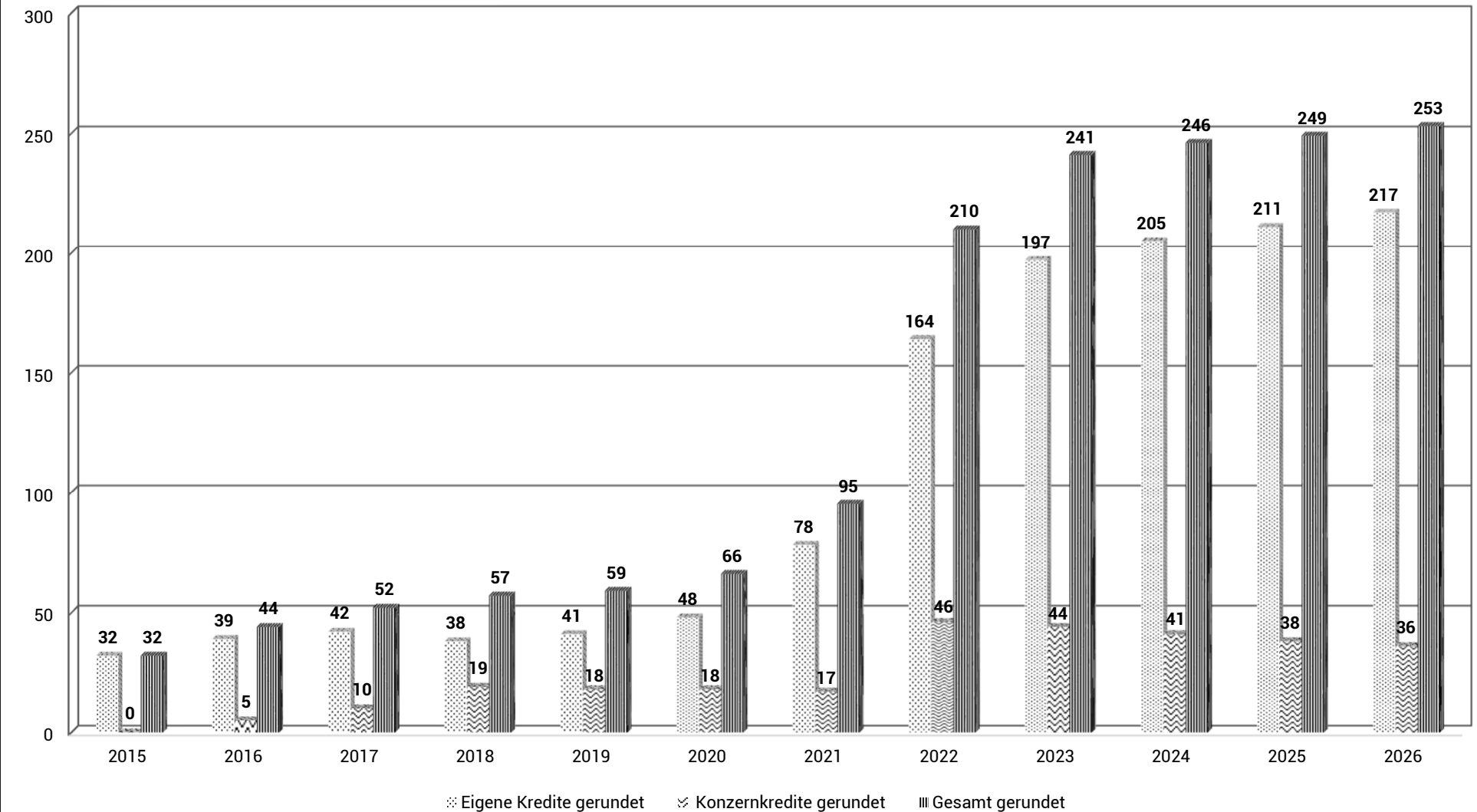
Art der Schulden		Tatsächliche Schulden am 01.01.2022	Voraussichtlicher Stand der Schulden am 01.01.2023	Veränderung	Haushaltseinnahmerest Kreditemächtigung 2022*
1.	Geldschulden aus				
1.1	Anleihen	0	0	0	0
1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionstätigkeit				
1.2.1	Eigene Investitionskredite	77.976	164.481	86.505	51.689
1.2.2	Investitionskredite für Konzern (WBN+SNN)	17.083	46.417	29.334	0
1.3	Liquiditätskredite	0	0	0	0
1.4	sonstigen Geldschulden	0	0	0	0
2.	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (z. B. Leasing)	0	0	0	0
3.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.189	5.926	737	0
4.	Transferverbindlichkeiten	933	2.015	1.082	0
5.	Sonstige Verbindlichkeiten	2.148	4.052	1.904	0
Schulden insgesamt		103.329	222.891	119.562	51.689
Schulden insgesamt (ohne Konzern WBN)		86.246	176.474	90.228	51.689

* Bei dem Haushaltseinnahmerest handelt es sich um die Kreditemächtigung aus 2022, von der bis zum heutigen Zeitpunkt noch nichts aufgenommen wurde. In 2022 sind bereits die Haushaltseinnahmereste der Kreditemächtigungen aus den Jahren 2020 und 2021 aufgenommen worden.

ÜBERSICHT 3

Schuldenstandentwicklung Haushalt 2023

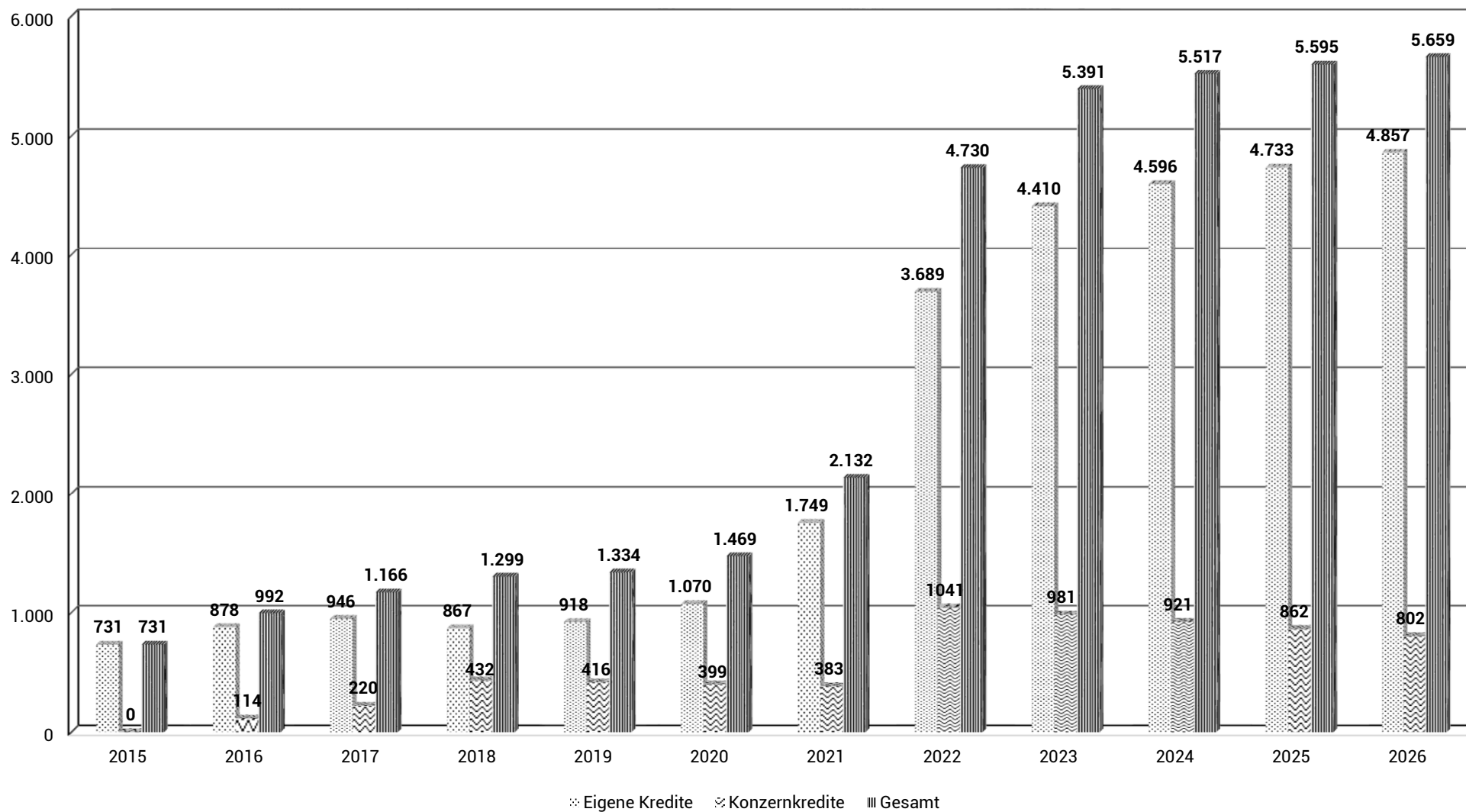
Mio. EUR



ÜBERSICHT 4

Schuldenstandentwicklung je Einwohner lt. Haushaltsplanung 2023

EUR



ÜBERSICHT 5
über die Aufteilung der Zinszahlungen (Kredite)

- EUR -

Kreditart	2023	2024	2025	2026
Liquiditätskredite	10.000	10.000	10.000	10.000
Investitionskredite (Eigene)	2.250.000	3.880.000	4.220.000	4.780.000
Investitionskredite für Konzern (WBN)	237.100	227.400	217.700	208.000
Investitionskredite für Konzern (SNN)	607.400	566.200	525.000	483.900
Kreditähnliche Rechtsgeschäfte	0	0	0	0
Zinszahlungen insgesamt	3.104.500	4.683.600	4.972.700	5.481.900
Belastung städtischer Haushalt (ohne Investitionskredite Konzern)	2.260.000	3.890.000	4.230.000	4.790.000

ÜBERSICHT 6

Bilanz der Gemeinde Stadt Neustadt a. Rbge. zum 31.12.2021 (ohne Vermögenstrennung)

AKTIVA	2020 -Euro-	2021 -Euro-
1. Immaterielles Vermögen	4.158.855,34	5.021.655,12
1.1 Konzessionen	0,00	0,00
1.2 Lizenzen	258.955,29	257.173,28
1.3 Ähnliche Rechte	2.863,53	2.863,53
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	3.863.440,92	4.761.618,31
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	33.595,60	0,00
2. Sachvermögen	232.887.404,56	246.422.127,18
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	9.109.105,61	7.988.839,12
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	132.545.943,46	134.093.799,28
2.3 Infrastrukturvermögen	69.744.501,18	70.162.529,02
2.4 Bauten auf fremdem Grundstücken	770.667,79	751.707,61
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	3.688,87	3.663,31
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	4.625.177,22	4.619.610,72
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	4.264.372,40	6.342.889,41
2.8 Vorräte	29.239,17	29.239,17
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	11.794.708,86	22.429.849,54
3. Finanzvermögen	39.665.840,75	42.693.594,25
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	6.022.240,00	7.304.962,75
3.2 Beteiligungen	15.100,00	15.100,00
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	10.000.000,00	10.000.000,00
3.4 Ausleihungen	18.704.173,03	18.001.633,24
3.5 Wertpapiere	0,00	0,00
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	2.832.632,20	2.966.271,38
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	56.147,97	483.241,78
3.8 Privatrechtliche Forderungen	791.578,74	2.696.066,71
3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	1.243.968,81	1.226.318,39
4. Liquide Mittel	5.638.849,39	1.941.055,30
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	919.297,10	685.686,20
BILANZSUMME	283.270.247,14	296.764.118,05

ÜBERSICHT 6

Bilanz der Gemeinde Stadt Neustadt a. Rbge. zum 31.12.2021 (ohne Vermögenstrennung)

PASSIVA	2020 -Euro-	2021 -Euro-
1. Nettoposition	133.601.396,74	126.423.259,14
1.1 Basisreinvermögen	56.070.907,52	56.070.907,52
1.1.1 Reinvermögen	56.070.907,52	56.070.907,52
1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	0,00	0,00
1.2 Rücklagen	10.253.889,74	19.182.984,37
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	5.300.141,42	12.236.615,45
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	4.939.903,62	6.929.524,22
1.2.3 Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände	13.844,70	16.844,70
1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
1.2.5 Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
1.3 Jahresergebnis	5.394.615,84	-10.957.474,35
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	8.926.094,63	-3.531.478,79
1.3.1.1 Fehlbeträge aus Vorjahren mit einer epidemischen Lage (§ 182 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 NKomVG)	0,00	0,00
1.3.1.2 Fehlbeträge aus anderen Vorjahren	8.926.094,63	-3.531.478,79
1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag <i>Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen</i>	-3.531.478,79 472.600,00	-7.425.995,56 281.400,00
1.4 Sonderposten	61.881.983,64	62.126.841,60
1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	57.717.369,95	58.258.619,87
1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	2.108.204,41	1.903.230,94
1.4.3 Gebührenaussgleich	0,00	0,00
1.4.4 Bewertungsausgleich	0,00	0,00
1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	1.519.923,01	1.235.304,52
1.4.6 Sonstige Sonderposten	536.486,27	729.686,27
2. Schulden	86.740.355,11	108.325.501,58
2.1 Geldschulden	65.384.190,84	100.055.780,73
2.1.1 Anleihen	0,00	0,00
2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	65.384.190,84	95.055.780,73
2.1.3 Liquiditätskredite	0,00	5.000.000,00
2.1.4 Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	19.054.834,16	5.188.747,59
2.4 Transferverbindlichkeiten	935.654,62	932.723,89
2.4.1 Finanzausgleichverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	48.661,30	25.184,81
2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	3.201,97
2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00
2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	0,00	23,45
2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	886.993,32	904.313,66
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	1.365.675,49	2.148.249,37
2.5.1 Durchlaufende Posten	987.173,28	1.714.209,88
2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	0,00
2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	298.893,82	293.916,70
2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	688.279,46	1.420.293,18
2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	59.693,00	0,00
2.5.3 Empfangene Anzahlungen	23.327,49	23.327,49
2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	295.481,72	410.712,00

ÜBERSICHT 6

Bilanz der Gemeinde Stadt Neustadt a. Rbge. zum 31.12.2021 (ohne Vermögenstrennung)

PASSIVA	2020 -Euro-	2021 -Euro-
3. Rückstellungen	62.360.278,81	61.503.765,02
3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	56.448.864,00	56.421.563,00
3.1.1 Pensionsrückstellungen	48.700.768,00	48.509.793,00
3.1.2 Beihilferückstellungen	7.748.096,00	7.911.770,00
3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	1.193.964,63	1.439.304,17
3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	1.960.037,06	1.325.981,10
3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00
3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	1.064.709,00	260.709,00
3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtung aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	86.527,16	90.000,00
3.8 Andere Rückstellungen	1.606.176,96	1.966.207,75
4. Passive Rechnungsabgrenzung	568.216,48	511.592,31
BILANZSUMME	283.270.247,14	296.764.118,05

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre durch:

1. Haushaltsreste insgesamt:	67.344.671,72 EUR
Davon entfallen auf:	
- Investitionsauszahlungen	67.063.271,72 EUR
- Aufwendungen (Ergebnishaushalt)	281.400,00 EUR
2. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	0,00 EUR
3. Kreditähnliche Rechtsgeschäfte	0,00 EUR
4. Bürgschaften	3.000.000,00 EUR
5. Gewährleistungsverträge	0,00 EUR
 Summe der Vorbelastungen:	 70.344.671,72 EUR

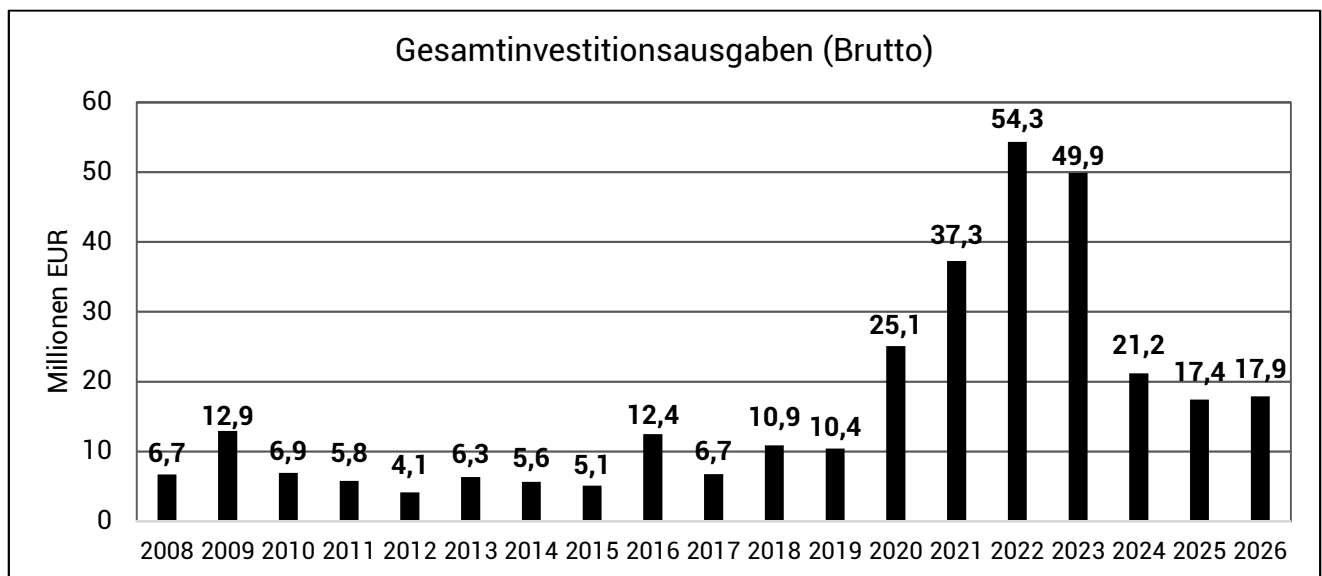
Neustadt a. Rbge., 01.09.2022

Der Bürgermeister
gez.
Dominic Herbst

ÜBERSICHT 7

Entwicklung der Investitionsgesamtausgaben (Brutto/ohne Ausleihungskredite)

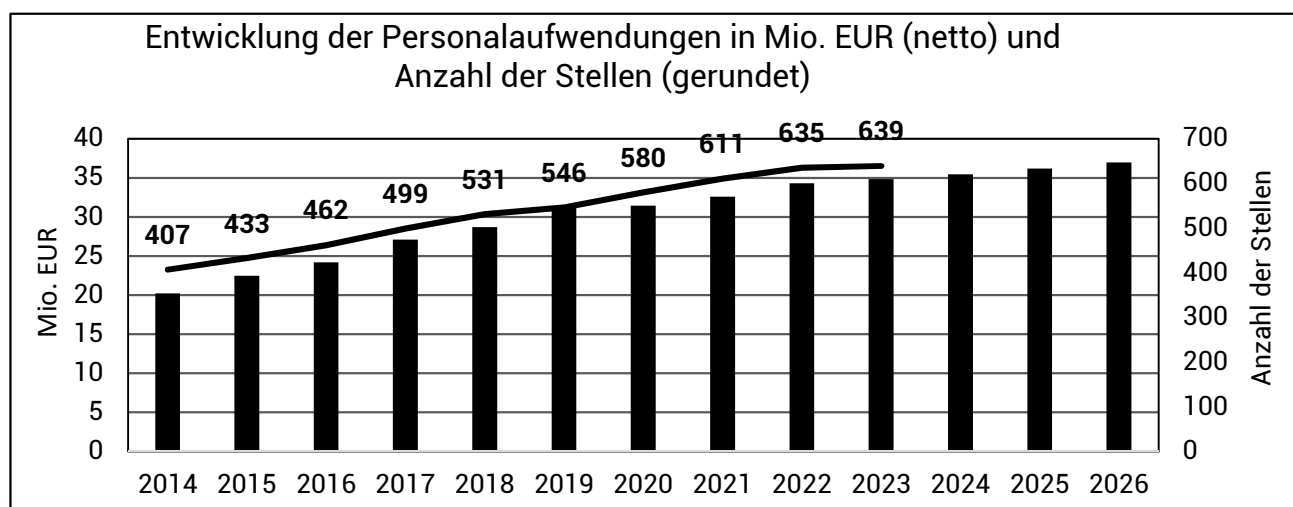
Haushalts-jahr	Investitionsausgaben ohne Abzug von Fördermitteln u. sonstigen Einnahmen in EUR	Veränderungen der Ansätze gegenüber dem Vorjahr	
		in EUR	in %
2008	6.694.182	2.295.558	52,19
2009	12.941.101	6.246.919	93,32
2010	6.930.819	-6.010.282	-46,44
2011	5.768.750	-1.162.069	-16,77
2012	4.114.526	-1.654.224	-28,68
2013	6.334.355	2.219.829	53,95
2014	5.628.534	-705.821	-11,14
2015	5.066.590	-561.944	-9,98
2016	12.447.026	7.380.436	145,67
2017	6.716.619	-5.730.407	-46,04
2018	10.869.614	4.152.995	61,83
2019	10.375.172	-494.442	-4,55
2020	25.063.275	14.688.103	141,57
2021	37.276.403	12.213.128	48,73
2022	54.315.800	17.039.397	45,71
2023	49.892.300	-4.423.500	-8,14
2024	21.188.800	-28.703.500	-57,53
2025	17.414.300	-3.774.500	-17,81
2026	17.863.200	448.900	2,58



ÜBERSICHT 8 Entwicklung der Personalaufwendungen

Haushaltsjahr	Personalaufwendungen (ohne Abzug der Erstattungen bzw. Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen) (Bruttoaufwendungen)	ab 2010 zusätzlich Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen, ab 2017 zusätzlich Erträge aus Erstattung ABN u. übrige Erstattungen *	Personalaufwendungen (nach Abzug der Erstattungen und der Erträge aus der Auflösung bzw. Herabsetzung von Rückstellungen) (Nettoaufwendungen)	Anteil der Nettopersonalaufwendungen am VWH bzw. ordentl. Aufwendungen d. ErgHH (ohne interne Leistungsverrechnung)	Veränderungen der Nettopersonalaufwendungen gegenüber dem Vorjahr	
	in EUR	in EUR	in EUR	in %	in EUR	in %
2014	20.202.858	250.711	19.952.147	28,07	2.184.302	12,29
2015	22.468.233	754.073	21.714.160	30,42	1.762.013	8,83
2016	24.172.394	383.524	23.788.870	32,03	2.074.710	9,55
2017	27.072.614	3.228.333	23.844.281	29,02	55.411	0,23
2018	28.666.928	3.847.201	24.819.727	28,62	975.446	4,09
2019	31.175.386	5.180.654	25.994.732	29,18	1.175.005	4,73
2020	31.438.362	5.442.863	25.995.499	28,72	768	0,00
2021	32.552.728	7.155.712	25.397.016	26,56	-598.483	-2,30
2022	34.284.500	5.226.500	29.058.000	28,37	3.660.984	14,42
2023	34.828.900	5.180.200	29.648.700	28,30	590.700	2,03
2024	35.411.600	5.285.600	30.126.000	27,51	477.300	1,61
2025	36.153.700	5.356.600	30.797.100	27,61	671.100	2,23
2026	36.932.900	5.427.600	31.505.300	27,86	708.200	2,30

*Ab 2010 werden zusätzlich die Erträge aus der Auflösung bzw. Herabsetzung von Rückstellungen bei den Rechnungsergebnissen berücksichtigt. Ab 2017 werden zusätzlich die Erstattungen des ABN infolge geänderter Buchungsweise nicht mehr beim Aufwand abgesetzt, sondern als Ertrag veranschlagt und gebucht. Auch fließen ab 2017 alle anderen externen Personalaufwandserrstattungen in die Erstattungserträge mit ein.



ÜBERSICHT 8.1

Personalaufwendungen und -erträge 2023

	Plan 2022	Plan 2023	Veränderung	Begründung
Personalaufwendungen				
Besoldung und Entgelte	30.896.000	31.359.500	463.500	2,0 % Tariferhöhung TVöD und 2,0 % Besoldungserhöhung Beamte (Annahme für Kalkulation); Stufenaufstiege, Beförderungen, Höhergruppierungen, Arbeitszeiterhöhungen
OVM Entgelte	150.900	151.800	900	Anpassung an Entwicklung der Vorjahre
Unfallversicherungsbeiträge Beschäftigte	98.100	90.600	-7.500	
Beihilfen	650.000	659.800	9.800	nicht kalkulierbar, nur Anpassung an Ergebnisse der Vorjahre
Pensionsrückstellungen	2.260.200	2.294.200	34.000	Besoldungserhöhungen, Veränderung des Aktivenbestandes, Anpassung Berechnungsgrundlage nach Heubeck 2018
Beihilferückstellungen	377.500	382.800	5.300	16,4% der Pensionsrückstellungen
Rückstellungen Urlaub und Überstunden	83.000	83.000	0	Entwicklung der Überstunden- und Resturlaubsbestände
Beamtenversorgung (Umlage)	2.568.800	2.607.200	38.400	NVK Umlage
Gesamtaufwendungen	37.084.500	37.628.900	544.400	
pauschale Kürzung	2.800.000	2.800.000	0	
Ansatz Personalaufwendungen	34.284.500	34.828.900	544.400	
Personalnebenaufwendungen	81.000	81.000	0	erhöhte Akquiseaufwendungen (Stellenanzeigen u.a.)

ÜBERSICHT 8.1

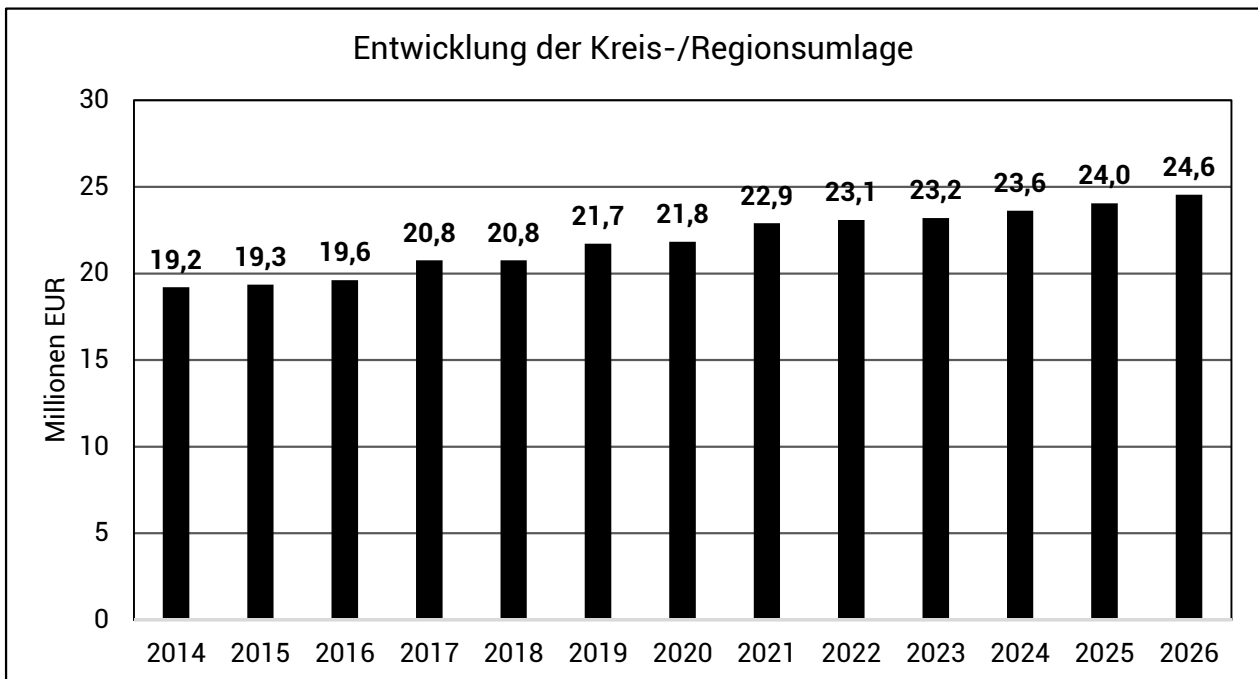
Erstattung Personalaufwendungen von/für

Produkt	Kontobezeichnung	Erstattungsbezeichnung	Stellen	Ansatz 2023
1110130	Zuweisung für laufende Zwecke vom Land (Personalkostenförderung)	Landeszuschuss hauptamtliche Frauenbeauftragte	0,50	21.000,00
1110220	Erträge aus Personalkostenerstattungen vom Bund	§ 16 i-Kräfte (Scanpersonal)	N.N.	24.500,00
1110650	Erträge aus Personalkostenerstattungen vom Bund	§ 16 i-Kräfte (Scanpersonal)	N.N.	22.000,00
1110650	Erträge aus Personalkostenerstattungen von übrigen Bereichen	Erstattung (Kirche) Hausmeister Mandelsloh	N.N.	3.800,00
alle Schulen	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land, Personalkostenerstattungen	Erstattung Systembetreuung Schulen (Pauschale)	N.N.	23.400,00
alle Schulen	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land, Personalkostenerstattungen	Erstattung Schulsekretärinnen (Pauschale)	N.N.	31.000,00
2112400	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land, Personalkostenerstattungen	Ganztagsgrundschulen	N.N.	12.100,00
3517502 vorher: 3119501	Zuweisung (Personalkostenförderung) für laufende Zwecke von Gemeinden/GV	Erstattung (Region) Flüchtlingssozialarbeit	N.N.	330.000,00
3517502	Erträge aus Personalkostenerstattungen vom Bund	§ 16 i-Kräfte (Scanpersonal)	N.N.	22.000,00
3612512	Zuweisung (Personalkostenförderung) für laufende Zwecke von Gemeinden/GV	Zuwendung (Region) Netzwerk Frühe Hilfen	N.N.	15.000,00
3620511	Erträge aus Personalkostenerstattungen vom Bund	Erstattungen für Bundesfreiwilligendienst	1,00	3.000,00
3650512	Zuweisung für laufende Zwecke vom Land (Personalkostenförderung)	Kitas: Alle MA im pädagogischen Bereich (nur Drittkräfte in Krippen zu 100% refin.)	N.N.	2.609.000,00
3650512	Zuweisung (Personalkostenförderung) für laufende Zwecke von Gemeinden/GV	Erstattung (Region) für integrative Gruppe	N.N.	41.800,00
3650512	Erträge aus Personalkostenerstattungen vom Bund	Erstattungen für Bundesfreiwilligendienst	0,50	1.500,00
3660512	Erträge aus Personalkostenerstattungen vom Bund	Erstattungen für Bundesfreiwilligendienst	0,50	1.500,00
5460660	Erträge aus Personalkostenerstattungen von Gemeinden/GV	Lokaler Kümmerer	1,00	12.000,00

5520680	Erträge aus Personalkostenerstattungen von verbundenen Unternehmen, Betrieben und Sondervermögen	Erstattung verauslagter Personalaufwendungen durch ABN	30,90	1.830.000,00
5520680	Erträge aus Personalkostenerstattungen von übrigen Bereichen	Erstattung Personalkosten von Unterhaltungsverbänden	1,25	124.000,00
5710010	Zuschüsse Perspektive Innenstadt	Sofortprogramm Perspektive Innenstadt	N.N.	52.600,00
	Summe			5.180.200,00

ÜBERSICHT 9 Entwicklung der Kreis-/Regionsumlage

Haushaltsjahr	Kreis-/Regionsumlage	Anteil der Kreis-/Regionsumlage am ord. ErgebnisHH	In Prozent des Steueraufkommens (abzügl. Gewerbesteuerumlage)	Veränderungen gegenüber dem Vorjahr	
	in EUR	in %	in %	in EUR	in %
2014	19.200.000	27,01	51,94	-4.634.144	-19,44
2015	19.345.000	27,10	50,84	145.000	0,76
2016	19.611.664	26,41	51,41	266.664	1,38
2017	20.750.536	25,26	46,95	1.138.872	5,81
2018	20.750.536	23,93	44,31	0	0,00
2019	21.709.443	24,37	46,30	958.907	4,62
2020	21.828.496	24,12	48,42	119.053	0,55
2021	22.890.000	23,94	52,33	1.061.504	4,86
2022	23.090.000	22,54	49,22	200.000	0,87
2023	23.200.000	22,14	47,24	110.000	0,48
2024	23.618.000	21,57	46,71	418.000	1,80
2025	24.048.000	21,56	46,51	430.000	1,82
2026	24.550.000	21,71	46,30	502.000	2,09

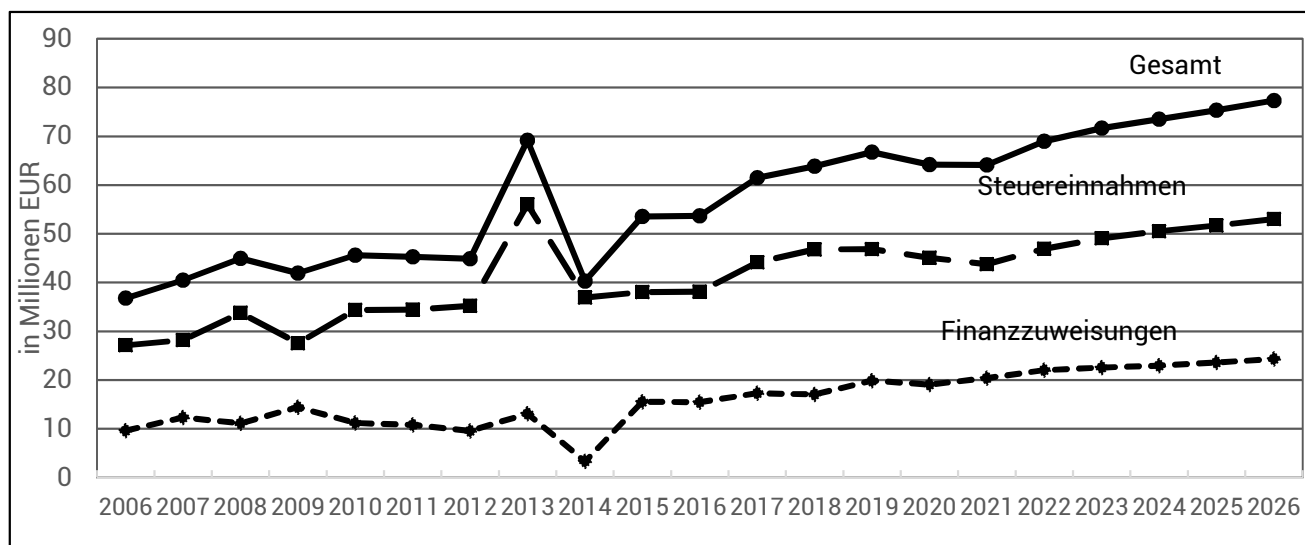


ÜBERSICHT 10

Entwicklung der Steuereinnahmen und Finanzausweisungen (Gesamtsummen)

Haushaltsjahr	Steuereinnahmen abzgl. Gewerbesteuerumlage	Finanzausweisungen*	Steuereinnahmen und Zuweisungen abzgl. Gewerbesteuerumlage	Veränderungen gegenüber dem Vorjahr	
	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in %
2006	27.138.021	9.659.302	36.797.323	5.002.905	15,74
2007	28.207.158	12.307.533	40.514.691	3.717.368	10,10
2008	33.812.700	11.146.141	44.958.841	4.444.150	10,97
2009	27.545.446	14.397.485	41.942.931	-3.015.910	-6,71
2010	34.375.882	11.226.048	45.601.930	3.658.999	8,72
2011	34.447.423	10.821.256	45.268.679	-333.251	-0,73
2012	35.267.510	9.597.900	44.865.410	-403.269	-0,89
2013	56.062.092	13.122.376	69.184.468	24.319.058	54,20
2014	36.964.026	3.307.800	40.271.826	-28.912.642	-41,79
2015	38.051.145	15.519.704	53.570.849	13.299.023	33,02
2016	38.150.325	15.510.136	53.660.461	89.612	0,17
2017	44.193.157	17.317.544	61.510.701	7.850.240	14,63
2018	46.825.289	17.027.176	63.852.465	2.341.764	3,81
2019	46.891.392	19.889.784	66.781.176	2.928.711	4,59
2020	45.082.343	19.109.751	64.192.094	-2.589.082	-3,88
2021	43.745.512	20.399.944	64.145.456	-46.638	-0,07
2022	46.915.000	22.070.000	68.985.000	4.839.544	7,54
2023	49.107.000	22.539.000	71.646.000	2.661.000	3,86
2024	50.566.000	22.975.300	73.541.300	1.895.300	2,65
2025	51.704.500	23.635.400	75.339.900	1.798.600	2,45
2026	53.024.300	24.315.100	77.339.400	1.999.500	2,65

* Schlüsselzuweisungen und Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises

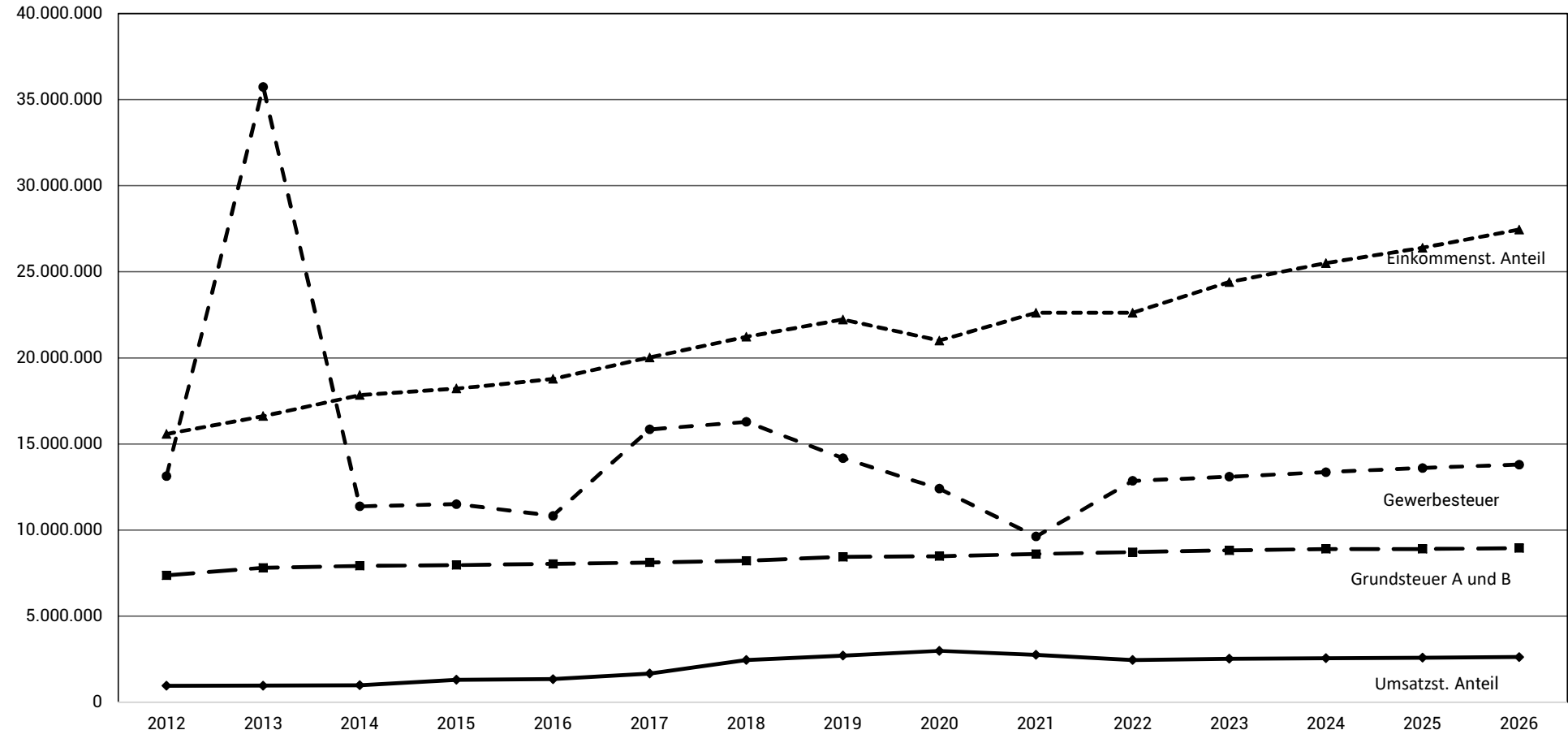


ÜBERSICHT 11
Entwicklung der Steuereinnahmen

Haus- halts- jahr	Grund- steuer A in EUR	Grund- steuer B in EUR	Gewerbe- steuer in EUR	Est. Anteil in EUR	Umsatzst. Anteil in EUR	Vergnü- gungs- steuer in EUR	Hunde- steuer in EUR	Zweitwoh- nungs- steuer in EUR	Bruttoeinn. in EUR	Gewerbest- umlage in EUR	Netto- einnahmen in EUR	Veränderungen gegenüber dem Vorjahr	
												in EUR	in %
2007	506.314	6.634.550	8.960.931	12.851.228	688.341	114.172	198.431	127.541	30.081.508	1.874.350	28.207.158	1.069.137	3,94
2008	473.180	6.683.076	12.065.738	14.781.016	711.527	224.567	205.850	122.653	35.267.607	1.454.907	33.812.700	5.605.542	19,87
2009	491.971	6.689.228	6.824.919	13.500.782	788.440	238.207	210.863	117.800	28.862.210	1.316.764	27.545.446	-6.267.254	-18,54
2010	506.277	6.871.472	15.018.785	13.098.002	800.820	246.370	210.517	119.617	36.871.860	2.495.978	34.375.882	6.830.436	24,80
2011	495.621	6.846.571	13.739.169	13.994.155	849.522	262.743	213.231	116.292	36.517.304	2.069.881	34.447.423	71.541	0,21
2012	473.101	6.894.217	13.134.102	15.575.238	950.870	314.294	224.113	118.355	37.684.290	2.416.780	35.267.510	820.087	2,38
2013	524.015	7.278.111	35.741.362	16.612.960	962.722	351.353	232.303	115.066	61.817.892	5.755.800	56.062.092	20.794.582	58,96
2014	527.317	7.392.617	11.369.615	17.838.419	982.927	407.973	239.662	111.019	38.869.549	1.905.523	36.964.026	-19.098.066	-34,07
2015	544.075	7.418.621	11.501.095	18.217.813	1.300.152	461.506	249.852	128.717	39.821.831	1.770.686	38.051.145	1.087.119	2,94
2016	520.485	7.507.470	10.825.119	18.771.484	1.340.487	520.766	262.230	132.800	39.880.841	1.730.516	38.150.325	99.180	0,26
2017	520.043	7.592.568	15.841.590	20.016.164	1.667.279	638.977	265.412	126.250	46.668.283	2.475.126	44.193.157	6.042.832	15,84
2018	500.609	7.708.007	16.284.410	21.215.994	2.445.694	839.369	309.519	126.195	49.429.797	2.604.508	46.825.289	2.632.132	5,96
2019	505.067	7.933.514	14.173.147	22.222.770	2.708.425	937.065	343.238	131.979	48.955.205	2.063.813	46.891.392	66.103	0,14
2020	507.592	7.968.537	12.399.885	20.999.636	2.979.360	760.122	343.397	124.719	46.083.248	1.000.905	45.082.343	-1.809.049	-3,86
2021	509.009	8.094.357	9.622.457	22.617.492	2.750.707	427.315	360.824	121.039	44.503.200	757.688	43.745.512	-1.336.831	-2,97
2022	510.000	8.200.000	12.850.000	22.617.000	2.450.000	850.000	360.000	125.000	47.962.000	1.047.000	46.915.000	3.169.488	7,25
2023	510.000	8.307.000	13.100.000	24.400.000	2.523.000	850.000	360.000	125.000	50.175.000	1.068.000	49.107.000	2.192.000	4,67
2024	510.000	8.390.000	13.360.000	25.500.000	2.560.000	850.000	360.000	125.000	51.655.000	1.089.000	50.566.000	1.459.000	2,97
2025	510.000	8.390.000	13.600.000	26.392.500	2.585.000	850.000	360.000	125.000	52.812.500	1.108.000	51.704.500	1.138.500	2,25
2026	510.000	8.432.000	13.800.000	27.448.000	2.624.300	850.000	360.000	125.000	54.149.300	1.125.000	53.024.300	1.319.800	2,55

ÜBERSICHT 12
Entwicklung der größten Steuereinnahmepositionen

in EUR



ÜBERSICHT 13

Eigenbehalt der Stadt bei den Steuereinnahmen und allgemeinen Finanzaufweisungen unter Berücksichtigung der zu entrichtenden Umlagen (inkl. Finanzplanungsjahre)

(Jahre 2019 bis 2021 = Ergebniszahlen)

	2019 in EUR	2020 in EUR	2021 in EUR	2022 in EUR	2023 in EUR	2024 in EUR	2025 in EUR	2026 in EUR
A) Steuern, Steuerbeteiligungen								
Grundsteuer A	505.067	507.592	509.009	510.000	510.000	510.000	510.000	510.000
Grundsteuer B	7.933.514	7.968.537	8.094.357	8.200.000	8.307.000	8.390.000	8.390.000	8.432.000
Gewerbsteuer	14.173.147	12.399.885	9.622.457	12.850.000	13.100.000	13.360.000	13.600.000	13.800.000
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	22.222.770	20.999.636	22.617.492	22.617.000	24.400.000	25.500.000	26.392.500	27.448.000
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	2.708.425	2.979.360	2.750.707	2.450.000	2.523.000	2.560.000	2.585.000	2.624.300
Vergnügungssteuer	937.065	760.122	427.315	850.000	850.000	850.000	850.000	850.000
Hundesteuer	343.238	343.397	360.824	360.000	360.000	360.000	360.000	360.000
Zweitwohnungssteuer	131.979	124.719	121.039	125.000	125.000	125.000	125.000	125.000
zusammen: A)	48.955.205	46.083.248	44.503.200	47.962.000	50.175.000	51.655.000	52.812.500	54.149.300
B) Finanzaufweisungen								
Schlüsselzuweisungen	18.589.344	16.631.536	19.006.456	20.655.000	21.103.800	21.525.800	22.171.500	22.836.600
Zuweisungen übertragener Wirkungskreis	1.300.440	2.478.215	1.393.488	1.415.000	1.435.200	1.449.500	1.463.900	1.478.500
Zuweisungen gem. § 15 FAG	0	0	0	0	0	0	0	0
Bedarfszuweisung	0	0	0	0	0	0	0	0
zusammen: B)	19.889.784	19.109.751	20.399.944	22.070.000	22.539.000	22.975.300	23.635.400	24.315.100
A) + B) Gesamtsumme	68.844.989	65.192.999	64.903.144	70.032.000	72.714.000	74.630.300	76.447.900	78.464.400
C) Umlagen								
Gewerbsteuerumlage	2.063.813	1.000.905	757.688	1.047.000	1.068.000	1.089.000	1.108.000	1.125.000
Entschuldungsumlage	92.720	95.032	93.224	96.000	96.000	96.000	96.000	96.000
Regionsumlage (inkl. Jugendhilfeumlage)	21.709.443	21.828.496	22.890.000	23.090.000	23.200.000	23.618.000	24.048.000	24.550.000
zusammen: C)	23.865.976	22.924.433	23.740.912	24.233.000	24.364.000	24.803.000	25.252.000	25.771.000
der Stadt verbleiben:	44.979.013	42.268.566	41.162.232	45.799.000	48.350.000	49.827.300	51.195.900	52.693.400

ÜBERSICHT 14
Dienstwohnungen der Stadt Neustadt a. Rbge.

lfd. Nr.	Lage der Dienstwohnung	Dienstwohnungsinhaber	Produktkonto
1	Leine-Schule	Schulhausmeister	1110650.3411100
2	Gymnasium Gaußstraße	Schulhausmeister	1110650.3411100
3	KGS Leinstraße	Schulhausmeister	1110650.3411100

ÜBERSICHT 15
Darstellung der Nettoposition

		2020 in EUR	2021 in EUR	2022 in EUR	2023 in EUR	2024 in EUR	2025 in EUR	2026 in EUR
Basisreinemögen		56.070.908	56.070.908	56.070.908	56.070.908	56.070.908	56.070.908	56.070.908
Rücklagen		19.179.985	19.179.985	19.179.985	10.474.956	-2.491.773	-15.428.702	-28.671.231
Jahresergebnis		-3.531.479	-7.425.996	-11.765.400	-7.947.600	-12.209.300	-12.179.500	-12.485.100
Sonderposten		61.881.984	62.126.842	62.126.842	62.126.842	62.126.842	62.126.842	62.126.842
Nettoposition		133.601.398	129.951.739	125.612.335	120.725.106	103.496.677	90.589.547	77.041.418
Veränderungen gegenüber dem Vorjahr	in EUR	8.023.443	-3.649.659	-4.339.404	-4.887.229	-17.228.429	-12.907.129	-13.548.129
	in %	6,39	-2,73	-3,34	-3,89	-14,27	-12,47	-14,96

